



Die Gemeinde und das liebe Geld

Die Aufgaben einer Gemeinde sind vielfältig. Angefangen bei der Elementarpädagogik in Krippe und Kindergarten, über die Bildung als Schulerhalter, die Erfüllung der Aufgaben der Daseinsvorsorge bis zur Gestaltung des Lebensraumes in der Gemeinde.

Die Erfüllung der Aufgaben und die Erbringung einer Vielzahl von Leistungen kostet eine Menge Geld. Oft ist die Gemeinde gar nicht zuständig, kommt jedoch unter Druck, wenn sie keine Zuzahlungen leistet.

Dies beginnt bei der Arztordination und geht bis zur Zuzahlung bei Park&Ride-Anlagen und Bahnstationen. Ständig kommen neue Aufgaben dazu, die viel Geld kosten. Investitionen in vielen Bereichen sind dringlich und fordern die Gemeinde.

Woher bekommt die Gemeinde ihr Geld?

Haupteinnahmequelle sind die **Ertragsanteile**, das heißt, der Anteil der Gemeinde an den vom Bund eingehobenen Steuern. Daneben die **gemeindeeigenen Abgaben**, wie Kommunalsteuer und Grundsteuer.

Kommunalsteuer erhalten nur diejenigen Gemeinden, die entsprechende Standorte von Betrieben mit Dienstnehmern haben.

Neben den Steuern werden **Gebühren** für Abwasserentsorgung, Friedhof, Müllentsorgung, Kanal und Hundehaltung eingehoben.

Weitere finanzielle Einnahmen resultieren aus diversen Bundes- und Landesgesetzen bzw. den sogenannten 15a-Vereinbarungen. Diese

Mittel sind zumeist zweckgebunden, wie z.B. für die Elementarpädagogik, den Bildungsbereich oder den Ausbau von schnellem Internet.

Der „Nachteil“ dieser zusätzlichen Mittel ist der, dass sie als sogenannte Anschubfinanzierungen konzipiert sind. Das heißt, diese Mittel werden zeitlich befristet für bestimmte Aufgaben zur Verfügung gestellt, die zu einem späteren Zeitpunkt entstehenden Kosten müssen dann von den Gemeinden aus den laufenden Einnahmen finanziert werden.

Ertragsanteile hängen von der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Eine gute wirtschaftliche Entwicklung bringt steigende Steuereinnahmen. Krisen in der Wirtschaft bewirken geringere Steuereinnahmen und damit geringere Ertragsanteile für die Gemeinden.

Folgen der Pandemie und des Ukraine-Krieges

Die durch die Corona-Pandemie verursachte Wirtschafts- und Finanzkrise hatte im Jahr 2020 zu sinkenden Steuereinnahmen und damit auch zu einem Sinken der Ertragsanteile auf Gemeindeebene geführt. Bemerkenswert ist, dass trotz damals gegenteiliger Prognosen diese Krise rasch überwunden werden konnte und bereits im Jahr 2021 ein Steigen der Einnahmen für die Gemeinden feststellbar war.

Ungünstige Prognosen

So rasch die Erholung eingetreten war, so schnell war sie auch wieder entchwunden. Der Krieg in der Ukraine hat nicht nur für die ukrai-

nischen Bürger und Bürgerinnen viel Leid gebracht, sondern für ganz Europa steigende Energiekosten, damit verbundene hohe Inflationsraten, ein Steigen der Zinsen und eine Abschwächung der Konjunktur.

Für das Jahr 2023 waren die Prognosen daher nicht günstig. Über steigende Einnahmen beschwert sich klarerweise niemand, bei sinkenden Einnahmen wird jedoch rasch alles in Frage gestellt. Mit Verlusten ist halt schwieriger umzugehen als mit Gewinnen.

Wir wissen alle nicht, wie sich die Situation weiterentwickeln wird.

Steigende Personalkosten, die hohe Inflation, steigende Baukosten und Energiepreise, extrem hohe Darlehenszinsen belasten nicht nur private Haushalte.

Nun ist es notwendig, zu überlegen, in welchen Bereichen man Leistungen zurücknehmen kann und in welchen Bereichen man zukünftig investiert.

Eine Konsolidierung ist daher notwendig.

Dass dies nicht einfach schnell erledigt ist, liegt auf der Hand.

Veränderungen und Anpassungen sind notwendig, damit Winden am See langfristig und nachhaltig auch für die Zukunft finanz- und investitionsfit ist und bleibt!

Ihr/dein Erwin Preiner
Bürgermeister

RA 2022 =
Rechnungsabschluss 2022
VA 2023 =
Voranschlag für 2023

„DAS PROBLEM IST NICHT
rot, türkis, grün oder blau.
DAS PROBLEM ist LÖSBAR.“



PERSONALKOSTEN

RA 2022: 1.002.845 Euro
VA 2023: 1.110.200 Euro

voraussichtliche Mehrbelastung: 107.355 Euro



ENERGIEKOSTEN

RA 2022: 89.987 Euro
VA 2023: 189.200 Euro

voraussichtliche Mehrbelastung: 99.213 Euro



TRANSFERZAHLUNGEN an Land Bgld (Landesumlage, Krankenanstaltenumlage, Sozialhilfeumlage, ...)

RA 2022: 370.457 Euro
VA 2023: 419.900 Euro

voraussichtliche Mehrbelastung: 49.443 Euro



BETRIEBSKOSTEN (Mieten, Leasing)

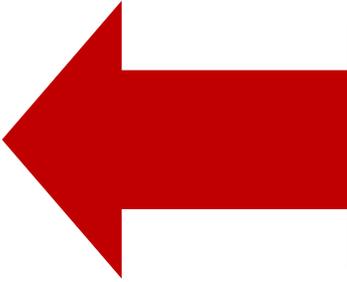
RA 2022: 207.949 Euro
VA 2023: 256.900 Euro

voraussichtliche Mehrbelastung: 48.951 Euro



ZINSEN

2022 war nicht absehbar, dass Zinsen in dieser Dimension steigen würden. Die Zinsen stellen einen weiteren Teil der Belastung dar.



GÜNTER TOTH

Partner | Steuerberater
BDO Austria Holding Wirtschaftsprüfung
GmbH
in der Gemeinderatssitzung am
22.8.2023



- **Warum kam es jetzt zum Auftrag, einen Konsolidierungsplan vorzulegen?**
 - **Wer hat diesen Konsolidierungsplan gefordert?**
 - **Hat man das alles nicht schon früher erkennen können?**
- 

Österreichweit haben derzeit viele, vor allem kleinere Gemeinden das Problem, dass die budgetierten Zahlen für 2023 zu niedrig angesetzt sind, weil Personal-, Energiekosten etc. explodiert sind.

Die **Aufsichtsbehörde (Gemeindeabteilung / Land Bgld)** hat das Budget 2023 der Gemeinde Winden am See **zur Kenntnis genommen** und die Gemeinde ersucht, eine Konsolidierung vorzunehmen.

TATSACHE IST: Der Voranschlag für 2023 zeigt eine voraussichtliche Steigerung der Ausgaben von ca. € 385.000,- im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2022.

Hauptgründe für die massive Beeinträchtigung des Gemeindehaushalts sind die hier links abgebildeten **Positionen: Personal, Energie, Betriebskosten, Transferzahlungen und Zinsen.**

- **Auftraggeber für den Konsolidierungsplan ist das Land Burgenland** als Aufsichtsbehörde.
- Auf Grund der vorliegenden Zahlen wird entschieden, welche Maßnahmen notwendig sind.
- **Der in der Gemeinderatssitzung am 22.8.2023 einstimmig beschlossene Konsolidierungsausschuss der Gemeinde Winden am See** wird gemeinsam mit der Steuerberatung BDO und der Gemeindeabteilung des Landes Burgenland einen Konsolidierungsplan erarbeiten, dem Gemeinderat berichten und zur Genehmigung vorlegen.
- Im Anschluss daran kann das **Budget 2024** erstellt und der Gemeindeabteilung wie bisher übermittelt werden.

Winden am See wird diese Herausforderung meistern!

Wichtigste Investition 2022/23: Arzthaus in der Setzgasse



Die medizinische Versorgung der Bürger:innen in der Gemeinde hat oberste Priorität. Aktuelle Zahlen der Österr. Gesundheitskasse zeigen, dass 60 % der Allgemeinmediziner:innen im Bgld in den nächsten Jahren in Pension gehen. Winden am See hatte Glück: der durch die Pensionierung von Frau Dr. Lindner frei gewordene Kaservertrag konnte schnell neu vergeben werden.

Gemäß der „Richtlinie des Landes Burgenland über die Förderung von Landarztordinationen und zur Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung im Land Burgenland“ hat unsere neue Allgemeinmedizinerin vom Land Burgenland eine Förderung in der Höhe von € 35.000,- plus € 10.000,- (je € 5.000,- für Totenbeschau und Gemeindeärztin nach Ende des Sanitätskreises) erhalten.

Diese Landesförderung ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass **ein gleich hoher Betrag seitens der Gemeinde**, in der die Ärztin ihren Ordinationssitz begründet, zu leisten ist.

Der Förderbetrag der Gemeinde an die neue praktische Ärztin beträgt demnach ebenso € 35.000,- plus € 10.000,-.

Um die **lückenlose hausärztliche Versorgung** nach Pensionsantritt von Frau Dr. Lindner sicherstellen zu können, war in der Zeit von Dezember 2022 - April 2023 die **Anmietung von Ordinationscontainern** (Standort Festplatz) notwendig. Diese Anmietung schlägt sich im Gemeindebudget mit ca € 23.000,- nieder (Mietdauer Dez 22-April 23).

Der für die Errichtung der Ordination notwendige Umbau des „alten Kindergartens“ (Setzgasse) wurde unter der Leitung der PEB (Projektentwicklung Burgenland, www.peb.at) umgesetzt, war im April für die Ordinationstätigkeit bezugsfertig und stellt ein **Investitionsvolumen von € 296.456,56 dar**, was eine monatliche Kreditbelastung von € 1.532,26 mit einer Laufzeit von 25 Jahren für die Gemeinde bedeutet.

Das Land Burgenland hat dazu Bedarfszuweisungen zugesagt.

Straßenprojekte - zwei Beispiele:

AM SATZER
125.570,20 Euro



Verbindungsstraße
B50 - LAGERHAUS
33.779,66 Euro

